

MURODEL
WEALTH MANAGEMENT

PRAXISLEITFADEN · VERMÖGENSVERWALTUNG

Praxisleitfaden zur Vermögensverwaltung

Geldanlage, Steuern, Finanzierung und Nachfolge in einer einheitlichen Strategie für Privatpersonen, Familien und Unternehmer.

AUSGABE NOVEMBER 2026

murodel.com

VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung beschränkt sich nicht auf die Auswahl von Anlagen. Sie umfasst die Ordnung sämtlicher Vermögenswerte, Rechte und Verpflichtungen einer Familie – finanzieller, immobilienbezogener und unternehmerischer Art – nach ihren Zielen, ihrem Anlagehorizont und ihrer Risikotoleranz sowie die regelmäßige Überprüfung, ob diese Ordnung den Zielen weiterhin entspricht.

Einkommensteuer, Vermögensteuer sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer sind teilweise an die Autonomen Gemeinschaften abgetreten; die Besteuerung des Vermögens hängt daher vom Wohnsitz des Steuerpflichtigen ab. Hinzu kommen die staatliche befristete Solidaritätssteuer auf große Vermögen und verschiedene Meldepflichten.

Dieser Leitfaden fasst zusammen, wie eine Vermögensstrategie aufgebaut wird, welche Wertpapierdienstleistungen es gibt und wie sie geregelt sind, wie die wichtigsten Instrumente besteuert werden und welcher steuerliche Rahmen gilt, mit Bezügen zur Autonomen Gemeinschaft Madrid und zu Andalusien.

AUF EINEN BLICK

Gesamtsicht	Anlage, Finanzierung, Steuern und Nachfolge in einem gemeinsamen, regelmäßig überprüften Plan.
99 %	Ermäßigung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zwischen Eltern, Kindern und Ehegatten in Madrid und Andalusien.
3 M€	Schwelle des Nettovermögens, ab der die Solidaritätssteuer auf große Vermögen anfällt.
19–30 %	Tarif der Einkommensteuer-Bemessungsgrundlage für Ersparnisse (Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne) seit 2025.

IN DIESEM LEITFADEN

01 Was Vermögensverwaltung ist
02 Wie die Dienstleistung erbracht wird: der MiFID-II-Rahmen
03 Steuerlicher Rahmen des Vermögens
04 Anlageinstrumente und ihre Besteuerung
05 Steuerlicher Wohnsitz und Meldepflichten
06 Häufig gestellte Fragen
07 Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung

01 · PLANUNG

Was Vermögensverwaltung ist

Eine gut aufgebaute Vermögensstrategie beruht auf einer vollständigen Bestandsaufnahme und mündet in einen schriftlichen Plan mit messbaren Zielen und regelmäßigen Überprüfungen.

Bestandsaufnahme

Ausgangspunkt

Der erste Schritt ist die Erstellung einer **Familienbilanz**: Finanzanlagen, Immobilien, Unternehmensbeteiligungen, Pensionspläne und Versicherungen, Schulden und künftige Verpflichtungen (Ausbildung der Kinder, Immobilienkauf, Unternehmensnachfolge).

Hinzu kommen die **Eigentumsverhältnisse** an jedem Vermögenswert (Sondergut oder Gesamtgut, Volleigentum, Nießbrauch oder bloßes Eigentum), der **steuerliche Wohnsitz** jedes Familienmitglieds und der kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsbedarf.

Ziele und Profil

Jedes Vermögen folgt einer anderen Kombination von Zielen: **Erhalt**, **Ertragserzielung**, langfristiges **Wachstum** oder **Übertragung** an die nächste Generation.

Das Risikoprofil ist nicht nur eine Zahl: Es verbindet die finanzielle Verlusttragfähigkeit, den Anlagehorizont und die emotionale Toleranz gegenüber Schwankungen. Seit 2022 umfasst es auch die **Nachhaltigkeitspräferenzen** des Kunden.

Vermögensaufteilung

Asset Allocation

Die Entscheidung mit dem größten Einfluss auf das langfristige Ergebnis ist die Aufteilung auf die großen Anlageklassen: Liquidität, Anleihen, Aktien, Immobilien und, sofern zum Profil passend, alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur).

- Diversifikation nach Anlage, Region, Währung, Verwalter und Stil.
- Trennung zwischen **Liquiditätsvermögen** (Bedarf über 1–3 Jahre) und langfristigem **Anlagevermögen**.
- Kontrolle der Konzentration: Familienunternehmen, eine einzelne Immobilie oder Aktien des eigenen Unternehmens.

Überwachung

Die Strategie wird regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und bei jeder Änderung der Umstände überprüft: Unternehmensverkauf, Erbschaft, Wohnsitzwechsel, Ruhestand oder wesentliche Rechtsänderungen. Das **Rebalancing** führt das Portfolio auf seine Zielallokation zurück und ist in Verbindung mit der steuerneutralen Fondsübertragung auch ein steuerliches Instrument.

02 · WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

Wie die Dienstleistung erbracht wird: der MiFID-II-Rahmen

Die europäische Regelung (MiFID II), in Spanien durch das Gesetz 6/2023 über Wertpapiermärkte und Wertpapierdienstleistungen umgesetzt, unterscheidet mehrere Dienstleistungen mit unterschiedlichem Schutzniveau.

Anlageberatung	Persönliche Empfehlungen zu bestimmten Instrumenten. Sie kann **unabhängig** sein (sie analysiert eine ausreichende Zahl von Produkten verschiedener Anbieter und darf keine Zuwendungen Dritter behalten) oder **nicht unabhängig** (sie darf Zuwendungen erhalten, wenn diese die Qualität der Dienstleistung verbessern und dem Kunden offengelegt werden). In beiden Fällen muss das Institut eine **Geeignetheitsprüfung** durchführen und eine Erklärung aushändigen, warum die Empfehlung zum Kunden passt.
Vermögensverwaltung mit Mandat	Der Kunde überträgt die Anlageentscheidungen einem professionellen Verwalter im Rahmen eines vereinbarten Mandats und Risikoprofils. Zuwendungen Dritter dürfen nicht behalten werden, und der Verwalter muss regelmäßig über Wertentwicklung, Kosten und getätigte Geschäfte berichten.
Vertrieb und Ausführung	Ohne persönliche Empfehlung wendet das Institut bei komplexen Produkten eine **Angemessenheitsprüfung** an. Es ist die Dienstleistung mit der geringsten Begleitung.
Offene Architektur	Mit **offener Architektur** lassen sich Fonds verschiedener internationaler Verwalter auswählen und nicht nur die einer Finanzgruppe. In Verbindung mit der Übertragungsregelung erleichtert sie den Verwalterwechsel ohne unmittelbare Steuerkosten.

> Vor Vertragsabschluss sollte der Kunde wissen, welche Dienstleistung er in Anspruch nimmt, wie sein Berater vergütet wird und wie hoch die jährlichen Gesamtkosten seines Portfolios sind (Fonds-, Verwahr- und Dienstleistungsgebühren).

03 · BESTEUERUNG

Steuerlicher Rahmen des Vermögens

Der Staat regelt die wesentlichen Elemente jeder Steuer, und die Autonomen Gemeinschaften können eigene Tarife, Freibeträge, Abzüge und Ermäßigungen beschließen.

Einkommensteuer

Allgemeine Bemessungsgrundlage und Bemessungsgrundlage für Ersparnisse

Die allgemeine Bemessungsgrundlage (Einkünfte aus Arbeit, wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermietung) wird nach der Summe aus staatlichem und regionalem Tarif besteuert. Der Spitzensteuersatz beträgt **45 %** in der Autonomen Gemeinschaft Madrid und **47 %** in Andalusien.

Die **Bemessungsgrundlage für Ersparnisse** (Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne) wird im gesamten allgemeinen Steuergebiet nach demselben Tarif besteuert:

Steuerpflichtige Bemessungsgrundlage für Ersparnisse	Satz
Bis 6.000 €	19 %
6.000 bis 50.000 €	21 %
50.000 bis 200.000 €	23 %
200.000 bis 300.000 €	27 %
Über 300.000 €	30 %

Vermögensteuer

Die staatliche Regelung sieht einen Freibetrag von **700.000 €** je Steuerpflichtigen und eine Befreiung des Hauptwohnsitzes bis **300.000 €** vor. Eine Erklärungspflicht besteht, wenn der Wert der Vermögenswerte und Rechte **2.000.000 €** übersteigt, auch wenn keine Steuer zu zahlen ist.

Die Autonome Gemeinschaft Madrid und Andalusien gewähren eine **Ermäßigung von 100 %** der Steuer. Solange die Solidaritätssteuer auf große Vermögen gilt, passen beide die Ermäßigung so an, dass Steuerpflichtige oberhalb von deren Schwelle den entsprechenden Betrag in der regionalen Steuer entrichten.

Solidaritätssteuer auf große Vermögen

Eingeführt durch das Gesetz 38/2022 und verlängert durch das Königliche Gesetzesdekret 8/2023. Sie erfasst Nettovermögen über **3.000.000 €** mit Sätzen von 1,7 %, 2,1 % und 3,5 % und erlaubt den Abzug der tatsächlich gezahlten Vermögensteuer.

Gemeinsame Obergrenze Einkommen–Vermögen

Die Summe aus Einkommensteuer und Vermögensteuer darf **60 % der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer** nicht übersteigen, ohne Veräußerungsgewinne aus mehr als einjähriger Haltedauer. Die Kürzung der Vermögensteuer darf 80 % nicht übersteigen. Instrumente, die Erträge ansammeln, ohne sie auszuschütten, wirken sich unmittelbar auf diese Berechnung aus.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Autonomen Gemeinschaften wenden sehr unterschiedliche Abzüge und Ermäßigungen an. In der Autonomen Gemeinschaft Madrid und in Andalusien genießen Erwerbe von Ehegatten, Abkömmlingen und Vorfahren eine **Ermäßigung von 99 %** und die Übertragung des Familienunternehmens einen **Abzug von 99 %**.

Neue Einwohner

Wer seinen Wohnsitz aus dem Ausland verlegt, kann die Sonderregelung für entsandte Arbeitnehmer nach Artikel 93 des IRPF-Gesetzes wählen. In der Autonomen Gemeinschaft Madrid gibt es zudem einen regionalen Investitionsabzug von 20 % für neue Einwohner. Beide Regelungen sind unvereinbar.

04 · INSTRUMENTE

Anlageinstrumente und ihre Besteuerung

Investmentfonds

Ihr wichtigster steuerlicher Vorteil ist die **Übertragungsregelung** (Art. 94 des IRPF-Gesetzes): Man kann von einem Fonds in einen anderen desselben oder eines anderen Verwalters wechseln, ohne den angesammelten Gewinn zu versteuern; besteuert wird erst bei der Rücknahme. Dieser Aufschub erlaubt es, das Portfolio umzuschichten und den Verwalter zu wechseln, ohne Steuerkosten.

Börsengehandelte ETF profitieren grundsätzlich nicht von dieser Regelung; SICAV behalten seit der Reform von 2021 den ermäßigten Körperschaftsteuersatz nur, wenn sie die verschärfte Mindestzahl an Aktionären erfüllen.

Spar- und Anlageversicherungen

- **Fondsgebundene Versicherungen** (Unit Linked): Lebensversicherungen, deren Wert von einem Fondskorb abhängt. Erfüllen sie die Anforderungen an Diversifikation und an die Begrenzung der Wahlmöglichkeiten des Versicherungsnehmers, ermöglichen sie Umschichtungen ohne Besteuerung bis zum Rückkauf.
- **PIAS**: individueller systematischer Sparplan. Wird er mindestens fünf Jahre gehalten und als Leibrente ausgezahlt, ist der angesammelte Ertrag steuerfrei. Höchstbeitrag 8.000 € jährlich und 240.000 € insgesamt.
- **Leibrenten**: Personen über 65 Jahre können den Gewinn aus dem Verkauf jedes Vermögenswerts steuerfrei stellen, wenn sie den Betrag innerhalb von sechs Monaten in eine versicherte Leibrente reinvestieren (höchstens 240.000 €).

Pensionspläne

Die Beiträge mindern die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer (allgemeine Grenze von 1.500 € jährlich, erweiterbar um bis zu 8.500 € durch Arbeitgeberbeiträge, sowie besondere Grenzen für Selbständige). Die Leistungen werden als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit besteuert, und die erworbenen Ansprüche sind von der Vermögensteuer befreit.

Seit 2025 können Beiträge mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren ausgezahlt werden. Zeitpunkt und Form der Auszahlung sind zu planen, einschließlich der 40-%-Ermäßigung für Beiträge vor 2007 innerhalb bestimmter Fristen.

Immobilien

Mieteinnahmen aus Wohnraum können je nach Vertragsart Ermäßigungen von 50 % bis 90 % in der Einkommensteuer nutzen. Nicht vermietete Immobilien (außer dem Hauptwohnsitz) führen zu **fiktiven Einkünften** von 1,1 % oder 2 % des Katasterwerts.

Ob Immobilien privat oder über eine Gesellschaft gehalten werden, hängt vom Umfang, von der geplanten Wiederanlage und von der Nachfolgeplanung ab; eine allgemeingültige Antwort gibt es nicht.

05 · COMPLIANCE

Steuerlicher Wohnsitz und Meldepflichten

Steuerlicher Wohnsitz

In Spanien ansässig ist, wer sich mehr als **183 Tage** im Kalenderjahr dort aufhält oder dort den **Mittelpunkt seiner wirtschaftlichen Interessen** hat; Ansässigkeit wird zudem vermutet, wenn der nicht getrennt lebende Ehegatte und die minderjährigen Kinder in Spanien leben.

Die Steuerverwaltung und das TEAC vergleichen die wirtschaftlichen Interessen in Spanien mit denen im angegebenen Wohnsitzland, nicht mit allen Auslandsinteressen – ein umstrittenes Kriterium. Wer Verbindungen zu mehreren Ländern hat, sollte seine Situation sorgfältig dokumentieren.

Auslandsvermögen

Formulare 720 und 721

Gebietsansässige müssen mit **Formular 720** im Ausland belegene Konten, Wertpapiere, Versicherungen und Immobilien melden, wenn jede Kategorie 50.000 € übersteigt, und mit **Formular 721** außerhalb Spaniens verwahrte virtuelle Währungen oberhalb desselben Betrags.

Die besondere Sanktionsregelung zu Formular 720 wurde 2022 vom EuGH verworfen und durch das Gesetz 5/2022 geändert; die Meldepflicht besteht fort. Ein Konto oder Depot in Luxemburg wird wie in Spanien besteuert, bringt aber zusätzliche Meldepflichten mit sich (Formular 720 und gegebenenfalls Meldung an die Banco de España).

FAQ

Häufig gestellte Fragen

Fällt in der Autonomen Gemeinschaft Madrid oder in Andalusien Vermögensteuer an?	Grundsätzlich nicht, aufgrund der regionalen Ermäßigung von 100 %. Nettovermögen über 3.000.000 € werden, solange die Solidaritätssteuer gilt, mit dem entsprechenden Betrag besteuert. Die Erklärungspflicht besteht weiter, wenn das Vermögen 2.000.000 € übersteigt.
Ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft ratsam?	Das hängt vom Umfang des Vermögens, der Wiederanlage der Erträge, der tatsächlichen Tätigkeit der Gesellschaft und der Nachfolgeplanung ab. Gesellschaften ohne wirtschaftliche Tätigkeit erhalten weder bei der Vermögensteuer noch bei der Erbschaftsteuer die Vergünstigungen für Familienunternehmen.
Welche Folgen hat ein Wechsel der Autonomen Gemeinschaft des Wohnsitzes?	Für die Einkommensteuer gilt das Recht der Gemeinschaft, in der der Steuerpflichtige die meisten Tage des Jahres ansässig war. Für die Erbschaftsteuer das der Gemeinschaft, in der der Erblasser in den fünf Vorjahren am längsten ansässig war. Die Vorschriften enthalten Schutzklauseln gegen Wohnsitzwechsel aus rein steuerlichen Gründen.

QUELLEN

Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung

In diesem Leitfaden zitierte Vorschriften und Entscheidungen. Die jeweils geltende Fassung ist im spanischen Staatsanzeiger (BOE), in den Amtsblättern der Autonomen Gemeinschaften und auf dem elektronischen Portal der spanischen Steuerverwaltung zu prüfen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz 35/2006 über die Einkommensteuer (Art. 9, 66, 76 und 94), geändert durch das Gesetz 7/2024.
- Gesetz 19/1991 über die Vermögensteuer und Gesetz 38/2022 (befristete Solidaritätssteuer auf große Vermögen), verlängert durch das Königliche Gesetzesdekret 8/2023.
- Gesetzesvertretendes Dekret 1/2010 (Madrid) und Gesetz 5/2021 (Andalusien) über abgetretene Steuern.
- Gesetz 6/2023 über Wertpapiermärkte und Wertpapierdienstleistungen und Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II).
- Achtzehnte Zusatzbestimmung des Gesetzes 58/2003 (Formular 720) und Gesetz 5/2022.

Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

- EuGH, Urteil vom 27. Januar 2022 (C-788/19) zu den Sanktionen beim Formular 720.
- Oberster Gerichtshof und TEAC (2026) zur gemeinsamen Steuerobergrenze für Nichtansässige.

MURODEL

WEALTH MANAGEMENT

Vermögensverwaltung mit Sitz in Madrid. Wir verbinden Anlage, Finanzierung und Steuern für Unternehmer, Investoren und Familien.

BÜRO · NACH VEREINBARUNG

Paseo de la Castellana 7, 1. Stock
28046 Madrid

KONTAKT

info@murodel.com
+34 627 788 744

WEB

murodel.com
Online-Termin vereinbaren

WICHTIGER HINWEIS

Dieser Leitfaden dient ausschließlich der allgemeinen Information und gibt die Rechtslage sowie die Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis mit Stand November 2026 wieder. Er stellt weder eine Rechts- oder Steuerberatung noch eine individuelle Anlage- oder Finanzierungsempfehlung dar. Jeder Fall ist individuell und gegebenenfalls mit Unterstützung eines Steuer- oder Rechtsberaters zu prüfen; Rechtsvorschriften können sich ändern, und Finanzierungskonditionen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Institut. Vergangene Wertentwicklungen sind keine Garantie für künftige Erträge; jede Anlage ist mit dem Risiko eines Kapitalverlusts verbunden.

AGMUDEL 4460, S.L. (MURODEL Wealth Management), Steuernummer B22642177, exklusiver Finanzagent der Bankinter, S.A., eingetragen im Agentenregister der CNMV.